



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **24. Februar 2023** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende

Stadträte: Julius Markl, Helga Nadler, Christian Nikodym, David Reiff,
Mag. Werner Überall, MSc,

Gemeinderäte: Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Sonja Böhm, Rudolf Cermak,
Hermann Findeis, OV Arno Hausensteiner, Cornelia Kallaus,
Mag. Christoph Kepplinger, Clemens Mechtler, Klaus Oberndorfer,
OV Werner Pospichal, Heidi Schwungfeld-Fass, Gerald Steyrer,
Markus Thüringer, Christian Widi

Entschuldigt: Vbgm. Georg Eigner, StR Ing. Karl Schäffer,
StR HR Dir. Mag. Isabella Zins, GR Martin Haas, GR Gabriele Hoschek,
GR Mag. Roland Schmidt, Mag. Kurt Sumhammer,
GR Mag. Thomas Stenitzer

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung
Mag. Reinhold Russ

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Ehrungen

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Ehrung zu beschließen:

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die eine Stadt zu vergeben hat. Lt. NÖ Gemeindeordnung § 17 kann die Gemeinde Personen, die sich um die Gemeinde im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Die Ehrung bedarf eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Die geehrte Person ist berechtigt, sich als Trägerin der jeweiligen Ehrung – Ehrenbürger:in zu bezeichnen. Zusätzlich ist auch die Stadt berechtigt, die von ihr ausgezeichnete Person – auch über deren Lebzeiten hinaus – als Ehrenbürgerin bzw. Ehrenbürger zu bezeichnen. Andere Sonderrechte oder Sonderpflichten sind mit Ehrungen durch die Stadt nicht verbunden.

HR Dr. Fürnkranz hat in umfangreicher und großartiger Form die Geschichte der Stadt Laa aufgearbeitet und dazu wertvolle Literatur verfasst (einige Kulturhefte und 2 informative Chroniken sowie weitere Veröffentlichungen zur Stadt). Sein stetes Engagement für das positive Image der Stadt Laa ist ein weiteres prägendes Merkmal. Intensiv arbeitete er einige Jahre auch als Stadthistoriker gemeinsam mit einer Praktikantin in den Sommermonaten im Archiv des Laaer Rathauses, um dort alte Dokumente und Protokolle zu digitalisieren. Der Gemeinderat möge für Hofrat Dr. Rudolf Fürnkranz die Ehrenbürgerschaft der Stadt Laa beschließen. (HR Dr. Fürnkranz ist seit 20. Juni 1995 Ehrenringträger der Stadt Laa).

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat in den vergangenen Jahren für Ehrenbürger auch Ehrengräber eingeführt. Für diese Ehrengräber gelten die gesetzten Maßnahmen neben einer zur Verfügungstellung der Grabstätte, die Nicht-Vorschreibung der 10jährigen Grab- bzw. Verlängerungsgebühr auf Friedhofsdauer und sofern keine Angehörigen mehr dazu in der Lage sind, auch die Grabpflege und -instandhaltung. Daher möge der Gemeinderat lt. § 30 des NÖ Bestattungsgesetzes wegen besonderer Verdienste um die Allgemeinheit für HR Dr. Fürnkranz auf Friedhofsdauer ein Ehrengrab bereitstellen bzw. ein schon bestehendes Grab zum Ehrengrab erklären. Dafür sind in Folge keine Friedhofsgebühren zu entrichten, aber die Grabpflege und -instandhaltung soll – wie in der Stadtgemeinde Laa historisch gewachsen – durch die Angehörigen erfolgen.

Der Festakt zur Verleihung wird in geeigneter feierlicher Form abgehalten.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Lichtquelle (2164 Wildendürnbach 339 – 2 Schaufenster, Stadtplatz 40, 2136 Laa an der Thaya – monatliche Miete € 40,--)
Vertragsdauer: 13. Februar 2023 bis 30. Juni 2023
(Schaufenster: Ilse Mair (2136 Laa an der Thaya, Stadtplatz 40 – 2 Schaufenster – monatliche Miete € 150,--) – Mietvertrag läuft bis 30. Juni 2023)

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Kaufverträge zu beschließen:

4.1. Löschung des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. **800/16**, KG Laa, St. Vitusweg 43/Orchideenweg 10, **Manfred u. Christine Leißer**

4.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. **802/13**, KG Hanfthal, **ms energie & service**

4.3. Die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya muss gemäß NÖ Bauordnung 2014 für den geplanten Zubau zum Kindergarten Wehrgartenstraße die Grundstücksgrenzen vermessen lassen. Die Grundstücksvereinigung läuft bereits im Vorfeld. Im Zuge der Vorbereitung für eine Beauftragung eines Vermessungsbüros wurden routinemäßig Auszüge aus der Katastralmappe, dem Flächenwidmungsplan, Orthofoto und den Naturstanddaten erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Liegenschaft Wehrgartenstraße 21 (DI Alexander Gerstner) und bei der Liegenschaft Rolandgasse 8 (Martin und Ursula Edlinger) der Naturstand nicht mit den Grundgrenzen laut Katastralmappe übereinstimmen.

- a) Im Bauakt von Laa a.d. Thaya, Rolandgasse 8, mit der Grundstück Nr. 454/3, KG. Laa a.d. Thaya, liegt die Genehmigung für die Errichtung eines Abstellraumes und einer Einfriedung aus dem Jahr 1964 entlang des Wehrgrabens bzw. verrohrten Wehrgrabens auf. In der Niederschrift vom 20.04.1964 als Bestandteil des Bescheides vom 21.04.1964, Zl. B-13/64, ist angeführt, wie weit die Einfriedung vorzurücken ist und der Grund nach der Begradigung der Baulinie von der Stadtgemeinde einzulösen ist. Augenscheinlich wurde die Einlösung im Grundbuch nicht berichtet. Auch im Zuge der Baubewilligung für den Abbruch und Neubau des bestehenden Wohnhauses mit Garage im Jahr 2002 für Herrn Karl und Regina Bittenauer wurde bereits die bestehende Einfriedung als Grundgrenze angenommen.
- b) Auf einer Luftaufnahme aus 1979 sind die Einfriedungen so wie jetzt in der Natur nicht ganz eindeutig erkennbar, aber auf Grund der Anlage des Bewuchses anzunehmen. Der Eigentümer der Liegenschaft Wehrgartenstraße 21 Herr DI Alexander Gerstner, Jahrgang 1971, kennt die Einfriedung nur in der derzeit bestehenden Form.

Der vorhandene Grenzverlauf der beiden Liegenschaften entspricht augenscheinlich der im Regulierungsplan aus 1952 festgelegten Baulinie im Bereich des Wehrgrabens. Bei der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes 2005/06 wurde die Baulandlinie entsprechend dem Naturstand in der heutigen Figur festgelegt und die beiden Teilflächen in das Bauland miteinbezogen.

Auf Grund den vorliegenden Daten über den Verlauf der Grundstücksgrenzen in der Zeit von über 40 Jahren wird vorgeschlagen, dass ein Grundpreis (bei einem m² Preis von € 50,00) in der Höhe von ca. **3.000 Euro** bei Herrn DI Gerstner und in der Höhe von ca. **1.400 Euro** bei Fam. Edlinger nicht zu bezahlen ist.

Die im Zuge einer baubehördlichen Bewilligung der bereits als Bauland gewidmeten Fläche anfallende Ergänzungsabgabe mit dem heute gültigen Einheitssatz von 630 Euro bei Fam. Edlinger ca. **490 Euro** ist ebenso nicht zu entrichten. Bei Herrn DI Gerstner wird die Teilfläche mit einem unbebauten Grundstück vereinigt.

Die beiden Grundeigentümer übernehmen jeweils die bei der Vermessung anfallenden Mehrkosten sowie die Kosten für die Vertragserstellung und grundbücherliche Einverleibung.

Der Gemeinderat möge die beschriebene Vorgehensweise mit den angegebenen Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Erweiterung Öffnungszeiten Rohrscheibl

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Zur Verbesserung der Servicequalität möge der Gemeinderat beschließen, dass das Rohrscheibl von November bis März 1 x im Monat (Fr. 13 – 15 und Sa. 10 – 12) zusätzlich öffnet. In dieser Zeit gelten auch die 25 kostenlosen Abfahren generell weiter (weil laut Statistik des Bauhofes die wenigsten Bürger*innen an diese Grenzen kommen). Sollte über den Winter ein Pass voll werden (insgesamt maximal 4 zusätzliche Möglichkeiten), dann kann 1 Pass im BÜS beantragt werden)

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. PV-Anlagen Bauhof und Volksschule Laa – Widerruf Vergabe und weitere Schritte

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat hat am 7.12.2022 die Vergabe von PV-Anlagen Bauhof und Volksschule Laa nach einer Ausschreibung in einem beschlossen. Ende Dezember wurde von der EVN (NÖ Netz EVN Gruppe) bekannt gegeben, dass der Netzzugang für den Bauhof für größere Anlagen (geplant 176 kVa) gesperrt ist (lediglich 30 kVa offen). Damit fällt das Beschaffungsziel Bauhof weg. Es wurde der Beschluss vom 7.12.2022 in seinem Vollzug innerhalb der Zuschlagsfrist gehemmt. Die Ausschreibung beider Anlagen ist aus wirtschaftlichen Gründen in einem erfolgt (siehe Beschlüsse des Gemeinderates und Ausschreibungsunterlagen), wodurch ein Teilwiderruf vergaberechtlich unzulässig ist. Aufgrund der ausgeschriebenen Gesamtleistung ist nur ein Gesamtwiderruf der Ausschreibung zulässig. Eine detaillierte rechtliche Beurteilung von Schiefer Rechtsanwälte/Dr. Rebisant liegt dazu vor inklusive der Prüfung alternativer Vorgehensweisen, von denen ebenso aus rechtlicher Sicht abgeraten wird. Am Bauhof besteht aktuell ein Strom-Eigenverbrauch von rund 30.000 kWh pro Jahr laut Energiebericht und weitere 30 kVa wären für einen Netzzugang noch offen. Der unterfertigte Netzzugangsvertrag der EVN für die Volksschule Laa liegt vor.

Der Gemeinderat möge daher den Gesamtwiderruf der Ausschreibung PV-Anlagen Bauhof und Volksschule Laa inklusive der beschlossenen Grabungsarbeiten gemäß § 149 BVergG 2018 beschließen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass unter der Bedingung eines ereignislosen Ablaufes der Stillhaltefrist nach dem Gesamtwiderruf:

- die PV-Anlage Volksschule Laa gemäß den vorhandenen Ausschreibungsunterlagen nochmals mit kürzerer Frist ausgeschrieben wird
- eine PV-Anlage mit 60 kVa am Flugdach des Laaer Bauhofes installiert wird.

Gemeinderat Mag. Bernold stellt den Antrag, über den Widerruf und die Neuplanung getrennt abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Bernold wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 Pro – 16 Kontrastimmen (Cermak, Findeis, Hausensteiner, Kallaus, Kepplinger, Mechtler, Nadler, Nikodym, Oberndorfer, Pospichal, Ribisch, Schwungfeld-Fass, Steyrer, Thüringer, Überall, Widi),
2 Stimmenthaltungen (Appel, Reiff)

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 3 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

7. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über folgende Maßnahmen:

Nachmittagsbetreuung im Sommer (4. bis 6. Ferienwoche) in den Kindergärten basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.6.2021 in den beiden Laaer Kindergärten, insbesondere über alle indexgebundenen Tarife, die zur Anwendung kommen und den entfallenden Bastelbeitrag.

Installierung eines Beirats für die aktuelle Phase der Stadterneuerung XL, wo unter anderem fünf fixe Vertreter aller Fraktionen eingeladen sind.

Erhöhung der Plakatierkosten im Land um Laa ab 1.3.2023

Update Blackout-Notfallspläne mit Schulen im Gemeindegebiet

Gemeindeeigene Ordination Haus Stoiber in beiden Mietwohnungen gemeinsam, als strategisches Ziel der Stadtgemeinde Laa eine eigene, personenunabhängige Arztordination zur gesundheitlichen Grundversorgung der Bevölkerung zur Verfügung zu haben.

Filmpräsentation Radsport-Projekt In Velo Veritas in der Laaer Burg, bei dem die Stadtgemeinde Laa Mitveranstalter ist

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr